

ten nicht wundersam vermehren. Ich handele nach dem Grundsatz des Haushalts und nach dem, was auch von Ihnen, als Mitglied des Landtags, von mir verlangt wird. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6585** an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtenengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksachen 13/6598 und 13/6629

zweite Lesung

Ich verweise ich auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6646** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6651**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Jentsch das Wort. Bitte schön.

Jürgen Jentsch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles ist schon in den Ausschussberatungen und in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf zur strukturellen Weiterentwicklung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gesagt worden. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, sondern nur auf die wesentlichen Punkte eingehen.

Wir behalten bewährte Strukturen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bei und sorgen zugleich für eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis. Mit Einführung der neuen Studiengängen Bachelor und Master, letzterer in Kooperation mit einer Universität, erhält die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung die Möglichkeit, die Ausbildung zum Diplom-Verwaltungsfachwirt auf die neuen Studiengänge umzustellen.

Anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Evaluation der Lehrqualität sind weitere wichtige Elemente zur Modernisierung der Verwaltung.

Die inneren Strukturen der Fachhochschule werden mit der Einführung einer Präsidialverfassung und eines Globalhaushalts weiterentwickelt. Wir setzen damit auch ein Stück der Vorschläge der Bull-Kommission um. Allerdings - das muss ich zugestehen - gehen wir nicht so weit, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine eigene Rechtspersönlichkeit zu geben und sie damit den allgemeinen Fachhochschulen gleichzustellen. Es gibt gute Gründe, die uns dazu bewogen haben, diesen Schritt jetzt nicht zu vollziehen. Hier spielt insbesondere eine Rolle, dass wir erst praktische Erfahrungen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses sammeln müssen, bevor noch weitere reichende Schritte angedacht werden können.

Dass wir mit unserer Einschätzung auf dem richtigen Weg sind, hat das Ergebnis der Anhörung gezeigt. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen hat unseren Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und als einen gewaltigen Fortschritt, wenn nicht Quantensprung bezeichnet.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung diesen Reformprozess aufnimmt und sich aktiv in die Gestaltung des öffentlichen Dienstes einbringt, um eine noch stärkere Verzahnung von Praxis, Theorie und Wissenschaft zu erreichen.

Auch hier unterscheiden wir uns von der CDU, die noch ihren Träumen von einer eigenen Fachhochschule für Polizei nachhängt - wohl wissend, dass sie auch innerhalb der Polizei keine Befürworter hierfür findet. Wir wollen die Verzahnung zwischen der Polizei und dem öffentlichen Dienst. Denn nur so entwickelt sich die in der Bürgerschaft stehende Polizei weiter.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, die Entwicklung sehr genau zu beobachten und zu prüfen, inwieweit die jetzigen Regelungen künftig auch auf die anderen

Fachhochschulen für Rechtspflege und Finanzen übertragen werden können.

Darüber hinaus greifen wir mit unserem Entschließungsantrag ein in der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden dargelegtes Anliegen auf, indem wir die Landesregierung auffordern zu prüfen, ob eine Regelung über die Erstattung von Anwärterkosten bei einem Wechsel des Dienstherrn durch den neuen Dienstherrn gesetzlich möglich ist und ob außerhalb der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst erworbene Abschlüsse an Fachhochschulen der Laufbahnprüfung gleichwertig sind.

Meine Damen und Herren von der FDP, wir haben in den Ausschussberatungen bereits deutlich gemacht, dass eine Übertragung der weit reichenden strukturellen Weiterentwicklung auf die Fachhochschule für Rechtspflege und die Fachhochschule für Finanzen nicht möglich ist. Wir haben dies in unserem Entschließungsantrag im Einzelnen noch einmal dargelegt. Im Kern stehen Rechtsgründe einer Übertragung entgegen.

In einem intensiven Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten und den wichtigsten Abnehmern haben wir sicher keine Revolution, aber doch eine Reform mit Augenmaß erreicht. Dafür danke ich vor allem den kommunalen Spitzenverbänden mit ihren konstruktiven Beiträgen.

Meine Damen und Herren, wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Jentsch. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Dr. Franke das Wort.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, noch einmal kurz auf die eben geführte Debatte zurückzuschauen, weil ich den Eindruck habe, missverstanden worden zu sein.

Ich habe nicht gesagt, dass es in Ihrer Politik überhaupt keine Verbesserung gäbe. Ich habe aber angeprangert, dass das, was Sie tun, im Vergleich zu dem, was Sie erreichen wollten, minimal ist. Das hängt ausschließlich damit zusammen, dass Sie nicht die Kraft haben, die nötigen Ressourcen in diese Politik hineinzustecken. Deshalb kommt letztlich das zu kurz, was Frau Seidl zu Recht ausgeführt aus.

Das wird auch an dem Beispiel wieder deutlich, welches wir jetzt diskutieren. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Hochschulpolitik der Regie-

rungskoalition ihre Nagelprobe bei der Neuregelung des Fachhochschulwesens bestehen muss. Gerade hier zeigt sich, dass die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis des sogenannten Bologna-Prozesses die gewachsenen Strukturen tangiert. Dies bedingt z. B. auch eine Veränderung der gewachsenen Verwaltungskultur, der Rekrutierung sowie der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes.

Die im öffentlichen Dienst gegebene Systematik verlangt eine klare Zuordnung von Hochschulabschlüssen zu Verwaltungslaufbahnen. Das bedeutet, der Bachelorgrad ist Eingangsvoraussetzung für den gehobenen Dienst, der Mastergrad für den höheren Dienst. Wenn ein Studiengang aber mit Bachelorabschluss endet, kommt es in der Tat nicht mehr darauf an, ob dieser Studiengang an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer Fachhochschule für den öffentlichen Dienst angeboten wird. Frau Kollegin Seidl, da bin ich ganz Ihrer Auffassung. Das ist in der Tat überholt. Entsprechendes gilt selbstverständlich für den Masterabschluss. Im Sinne eines in sich geschlossenen neuen Hochschulkonzeptes wäre es sinngemäß vor allem erforderlich, konsequent auf die Hochschulautonomie und Wettbewerb auf der Basis zertifizierter Studiengänge mit BA- oder MA-Abschluss zu setzen.

Dagegen ist die vorliegende Novelle nur ein zögerlicher Schritt in diese Richtung auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners. Es ist der Versuch einer überaus vorsichtigen Öffnung allein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Richtung und in Anlehnung an die Rechtslage des allgemeinen Fachhochschulwesens. Diese Öffnung betrifft aber nicht die beiden anderen Fachhochschulen für Finanzen NRW bzw. für Rechtspflege NRW. Dazu wird die FDP-Fraktion gleich in besonders prägnanter Weise ihre Sicht der Dinge darstellen.

Die Anhörung hat gezeigt, dass die Betroffenen die aufgezeigte Problematik im Ergebnis auch so sehen und bewerten. Herr Jentsch, dies geschieht aber nach der Devise: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Die Betroffenen waren der Auffassung, dass die Novelle jedenfalls für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW besser ist als die jetzige Gesetzeslage. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Es ist im Sinne des Bologna-Prozesses aber nicht das Gelbe vom Ei.

Die CDU-Fraktion wird einer Beschlussfassung daher nicht im Wege stehen, sie aber auch nicht aktiv mittragen. Wie erfolgreiche Beispiele in anderen Bundesländern zeigen, hätte nichts die Re-

gierungscoalition daran gehindert, die Studiengänge für öffentliche Verwaltung in das allgemeine Hochschulwesen zu integrieren und damit einen echten Fortschritt im Sinne des Bologna-Prozesses zu erzielen.

Was uns in der heutigen Situation der Bundesrepublik Deutschland nicht viel weiterhilft, sind halbherzige Reformen. Das sollten Sie bei Ihrer meist formal-juristisch begründeten Geschäftshuberei immer bedenken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Söffing das Wort.

Jan Söffing (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Fortentwicklung der Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes ist Jahrzehnte alt. Sie begleitet uns nun schon 20 oder 25 Jahre.

In der Vergangenheit hat eigentlich immer Konsens darüber bestanden, dass die drei Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes gemeinsam fortentwickelt werden sollen. Herr Minister Behrens, darüber bestand auch Einigkeit, als Sie noch für das im Justizressort verantwortlich waren. Das soll nun mit einem Mal nicht mehr gelten.

Wir sind uns über alle Parteigrenzen hinweg darüber einig, dass die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes hervorragende Arbeit leisten, was die Forschung und was die Ausbildung unserer jungen Bediensteten angeht.

Ich stimme auch zu, dass wir im Zuge der fortschreitenden Entwicklungen, die uns im Augenblick begleiten, darüber nachdenken müssen, inwieweit die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes und ihre derzeitigen Strukturen den neuen Strukturen angepasst werden können. Dem Koalitionsentwurf ist zu entnehmen, dass es darum geht, das Qualitätsniveau zu halten, vielleicht sogar zu steigern. Das ist völlig richtig. Die Aus- und Weiterbildung soll praxisnah gestaltet werden. Die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes sollen an der allgemeinen Hochschulentwicklung im Rahmen von Innovation und Leistungskraft teilhaben.

Insoweit möchte ich das, was der Kollege Jentsch vorhin zusammengefasst hat, unterstreichen.

Nur in einem Punkt unterscheiden wir uns von den Regierungskoalitionären, nämlich dass wir, wenn wir die Fachhochschulen fortentwickeln -

der alte Konsens, den Sie aufgekündigt haben -, alle drei Fachhochschulen fortentwickeln müssen. Wir halten es nicht für sachgerecht, dies ausschließlich auf die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu beschränken.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Das geht doch nicht!)

- Warten Sie doch einen kleinen Moment, lieber Kollege. - Ferner wäre es ein Treppenwitz der Geschichte gewesen, die Themen Forschung und Evaluation, die ja zunächst nicht Inhalt Ihres Gesetzentwurfes waren, die Sie aber mit Ihrem Änderungsantrag nachgeschoben haben, ausgerechnet der Fachhochschule für Rechtspflege absprechen zu wollen und nur der Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung, die, gerade was Forschung und Evaluation angeht, ganz weit zurück ist, zuzuweisen. Das haben Sie bemerkt und glücklicherweise in Ihren Änderungsantrag eingebunden.

Wenn man die beiden Fachhochschulen abkoppelt, besteht die Gefahr, dass damit die beiden Fachhochschulen zu reinen Berufsakademien mutieren. Das wäre nicht im Sinne des § 4 des FHGöD, nach dem versucht werden soll, die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes weiterzuentwickeln, und zwar heran an die allgemeinen Fachhochschulen. Insofern verstehe ich nicht die Kritik seitens der CDU, dass eine Differenzierung vorgenommen werden soll. Hier wird genau das gemacht, was Gegenstand von § 4 FHGöD ist.

Es gibt jedoch folgenden Unterschied: Als man damals den § 4 FHGöD geschaffen hat, gab es in diesem Lande einen fortschrittlichen Geist. Es war Aufbruchstimmung. Ich verbinde das immer mit dem Namen Johannes Rau, der damals Wissenschaftsminister war. Damals sollte es aufwärts gehen. Jetzt werden zwei Fachhochschulen zurückgelassen, und die Gefahr, dass sie abgekoppelt werden, wird einfach in Kauf genommen.

Eines möchte ich Ihnen, Herr Kollege Jentsch, gerne konzederen: Sie haben viele Dinge von denen, die wir in der Diskussion eingeführt haben, aufgenommen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ursprünglich dieser Gesetzentwurf ohne eine Anhörung durchgepeitscht werden sollte. Erst nachdem wir uns für eine Anhörung stark gemacht und die Experten gehört haben, haben Sie festgestellt, dass die Themen Evaluation und Forschung alle Fachhochschulen angehen.

Mit Ihrem Entschließungsantrag greifen Sie im Wesentlichen das auf, was Inhalt unseres Änderungsantrags ist. Wir streiten letztendlich nur noch darüber, wie schnell es gehen soll. Was die Ziel-

richtung angeht - das beruhigt einen am Ende einer solchen Debatte, auch außerhalb eines Wahlkampfgeklingels -, sind wir einer Meinung. Es hat in der Anhörung keinen Experten gegeben, der gesagt hat, dass das, was wir hier vorschlagen, so nicht laufen würde. Gerade der frühere Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege hat in überzeugender Weise dargelegt, dass dieser Weg für alle drei Fachhochschulen der richtige Weg in die Zukunft ist. In diese Zukunft blicken wir jetzt gemeinsam. Meine Redezeit ist abgelaufen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Söffing, in diesem langen Diskussionsprozess, den wir zu diesem Gesetzentwurf hinter uns haben, haben wir Ihre Beratung eigentlich nötig gehabt.

(Zuruf von Jan Söffing [FDP])

In der Tat stimmen wir in einigen Einschätzungen überein. Es tut mir Leid, Ihnen sagen zu müssen, dass das nicht aufgrund Ihrer Ratschläge erfolgt ist, sondern wir haben uns bereits intensiv und lange, bevor der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, mit den kommunalen Spitzenverbänden und Wissenschaftlern darüber unterhalten. Natürlich waren wir bereit, als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, auch weiterhin Anregungen aufzunehmen. Insofern haben wir gerne die Anhörung durchgeführt.

(Zuruf von Jan Söffing [FDP])

Nach dieser Anhörung haben wir weitere Gespräche geführt, Änderungsanträge und nun auch den Entschließungsantrag eingebracht.

Was ist unser Hauptziel? - Wir wollen die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung strukturell weiterentwickeln, d. h. einbeziehen in den Bologna-Prozess, was der Wissenschaftsrat ja auch empfohlen hat, mit der Möglichkeit, Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten. Ziel ist eine Angleichung der Struktur der Ausbildung des öffentlichen Sektors an die allgemeinen Hochschulstrukturen.

Ferner wollen wir die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung an der Entwicklung der allgemeinen Fachhochschulen teilhaben lassen und sie öffnen. Wir wollen insbesondere - das haben die Kommunen gefordert; diese sind ja sozusagen

die Abnehmer der Absolventen der öffentlichen Fachhochschulen - Studienangebote für Externe einrichten, d. h. für nicht beamtete Studierende. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Ausbildungsbehörden verbessern, Theorie und Praxis besser verzahnen. Wir wollen anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung verstärken und damit die Innovationskraft der Fachhochschulen stärken. All das bringen wir mit diesem Gesetz auf den Weg.

Außerdem haben wir das Ziel formuliert, den gesamten Fachhochschulbereich des öffentlichen Dienstes weiterzuentwickeln.

(Jan Söffing [FDP]: Das hat aber lange gedauert!)

Herr Söffing, Sie sagen, wir sollten alle drei Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes gleich behandeln. Das können wir nicht machen, weil nicht alle drei gleich sind. Sie wissen ganz genau, dass die Ausbildung im Bereich der Finanzen dem Steuerrecht unterliegt und das eine bundesrechtliche Angelegenheit ist. Hier kann nicht jedes Land etwas Eigenes machen. Sie wissen auch, dass zurzeit darüber diskutiert wird, die Juristenausbildung neu zu ordnen. Das hat natürlich einen Einfluss auf die Ausbildung im Bereich der Rechtspflege. Insofern gehen wir zunächst mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ein Stück voran. Wir formulieren mit unserem Entschließungsantrag den klaren Willen, den Reformprozess weiterzuführen.

Eines wollen wir nicht, um das klar zu sagen - das hat die Anhörung sehr deutlich gemacht -: Wir wollen die integrierte Ausbildung der Polizei nicht aufgeben. Der Kollege Jentsch hat das bereits gesagt. Wir wollen keine eigene Polizeifachhochschule. Es hat sich - das haben alle Sachverständigen in der Anhörung gesagt - bewährt, dass die Ausbildung der Polizei, einer Polizei, die in unserem Gemeinwesen verankert ist, in die Ausbildung des allgemeinen öffentlichen Dienstes integriert ist.

Dieses Bild, das wir von unserer Polizei haben, spiegelt sich in der Ausbildung wieder. Keine Spezialausbildung, sondern eine integrierte Ausbildung zusammen mit dem öffentlichen Dienst ist für unsere Vorstellung einer bürgernahen Polizei das Richtige. Daran wollen wir festhalten.

Die Reform geht weiter. Dies ist nicht das Ende in diesem Bereich. Wir werden versuchen, die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst - auch im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess - weiter zu integrieren, wenn es geht. Wir fangen also an. Wir tun etwas.

Herr Dr. Franke, Sie sagen, eigentlich sei das ja ganz gut; es reiche aber nicht aus. Sie haben keinen Änderungsantrag vorgelegt. Sie haben uns nicht gesagt, was Sie denn wollen. Herumnörgeln hilft nichts. Machen wir es, fangen wir mit der Reform an! Dann sind wir einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Düker, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Monika Düker (GRÜNE): Meine Redezeit ist zwar zu Ende, aber bitte.

Vizepräsidentin Edith Müller: Die Zwischenfrage lassen wir noch zu und geben Ihnen auch Zeit zur Antwort. - Sie haben das Wort; bitte schön.

Werner Lohn¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eine Zwischenfrage zum Thema "integrierte Polizeiausbildung": Die Erkenntnis, die Sie zur Polizeiausbildung an der Fachhochschule vortragen, stellt Ihre Meinung und teilweise auch das Ergebnis der Anhörung dar. Sind vonseiten der Landesregierung auch einmal Fragen an die betroffenen Auszubildenden bei der Polizei und an die in der Polizeiausbildung Beschäftigten gerichtet worden? Denn da ist das Ergebnis ---

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte kommen Sie zu Ihrer Frage.

Werner Lohn¹⁾ (CDU): Denn da ist das Ergebnis anders. - Die Frage ist gestellt worden: Sind Ermittlungen bei Polizeiauszubildenden und bei Lehrpersonal vorgenommen worden?

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Düker, Sie haben das Wort zur Antwort. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Um darauf eine Antwort zu bekommen, haben wir ja die Gewerkschaftsvertreter zur Anhörung eingeladen. Wenn ich mich richtig erinnere, war die Polizei dort über ihre gewerkschaftliche Vertretung, den Beamtenbund, mit zwei oder drei Personen vertreten. Ich nehme an, dass diese Vertreter auch einmal mit den Beschäftigten reden, bevor sie bei einer Anhörung etwas erklären.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von GRÜNEN und SPD)

Ich glaube nicht, dass sie im luftleeren Raum argumentiert haben. Und sie haben ganz klar gesagt: Wir halten an dieser Ausbildung fest; wir finden sie richtig; sie hat sich bewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Marc Jan Eumann [SPD])

Vizepräsidentin Edith Müller: Danke, Frau Düker. Ihre Redezeit ist jetzt beendet. - Zum Abschluss hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in dieser abschließenden zweiten Lesung nur noch auf ganz wenige Aspekte eingehen. Sie werden verstehen, dass ich einen Schwerpunkt bei den Themen bilde, die die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung betreffen.

Die Gründe, warum die hier zu beschließenden Änderungen nicht unmittelbar auf die beiden anderen Fachhochschulen übertragen werden können, sind in den bisherigen Beratungen angesprochen worden. Sie sind bekannt. Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist noch einmal dargestellt worden, wie es weitergehen soll. Herr Söffing ist ja gerade darauf eingegangen. Hier haben wir in der nächsten Legislaturperiode sicherlich noch einiges zu tun.

Meine Überzeugung ist, dass wir mit diesem Gesetz in Bezug auf die Weiterentwicklung der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung auf einem sehr guten Weg sind und einen wichtigen Schritt nach vorn machen. Es bleibt grundsätzlich bei der dreijährigen verwaltungsinternen Ausbildung, die passgenau auf das künftige Berufsleben vorbereitet.

Wir halten an der integrativen Ausbildung, also der gemeinsamen Ausbildung von Polizei und Verwaltung fest. Das integrative Studium hat einen besonderen Stellenwert im Kontext staatlichen Handelns von Verwaltung und Polizei insgesamt. Das haben die Experten in der Sachverständigenanhörung auch noch einmal bestätigt.

Meine Damen und Herren, auf das, was die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hier bisher geleistet hat, können wir nach meiner Einschätzung aufbauen, wenn wir künftig Bachelor-Studiengänge anbieten werden.

In den Beratungen ist vor allem seitens der CDU - Herr Dr. Franke hat das heute noch einmal getan - angemerkt worden, das Gesetzesvorhaben stelle einen Spagat zwischen der Entwicklung im allgemeinen Hochschulwesen und Hochschulrecht einerseits und den gewachsenen Strukturen im öffentlichen Dienst andererseits dar.

Ich will dazu kurz Folgendes ausführen: Die Regelungen des allgemeinen Hochschulrechtes werden da übernommen, wo es sinnvoll ist. Ein wichtiger Punkt ist z. B. die regelmäßige Evaluation der Lehre. Aber warum - so frage ich zurück, Herr Dr. Franke - sollten wir die anerkannten Vorteile einer verwaltungsinternen Ausbildung, vor allem das hohe Maß von Berufsfertigkeit nach einem dreijährigen Studium, komplett aufgeben? Aus der Sicht der "Abnehmer" von Auszubildenden ist das sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Argument.

Gleichwohl öffnen wir auch für sogenannte externe Studiengänge die Tür. Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes schaffen wir die Möglichkeit, dass auch an allgemeinen Hochschulen erworbene Studienabschlüsse unmittelbar ohne Vorbereitungsdienst und ohne Laufbahnprüfung zur Anerkennung einer Laufbahnbefähigung führen können.

Unsere Einstellungsbehörden - Kommunen und Land - werden künftig also wählen können. Sie lassen ihren Nachwuchs entweder an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder aber an einer anderen Hochschule ausbilden, die einen gleichwertigen Studiengang dieser Art anbietet.

Damit erhält unsere Fachhochschule künftig Konkurrenz von allgemeinen Hochschulen mit vergleichbaren Angeboten. Dies halte ich auch für gut. Ich bin überzeugt davon, dass dies zu mehr Wettbewerb führt - wie es ja auch die Bull-Kommission formuliert hat - und damit insgesamt, wie das bei Wettbewerb meistens der Fall ist, zu einer Verbesserung der Qualität in der Ausbildung beiträgt.

Die an diesem Prozess Beteiligten bekommen die Chance, beide Modelle - das verwaltungsinterne Studium einerseits und den externen Studiengang andererseits - tatsächlich einmal in der Praxis zu vergleichen, um zu sehen: Was ist eigentlich wirklich besser? - Sie werden diesen Vergleich sicherlich anstellen - schon allein im Hinblick auf das Interesse, auch weiterhin qualifiziertes Nachwuchspersonal zu erhalten, nämlich die Besten, die man auf dem Markt bekommen kann.

Wir werden in absehbarer Zeit sehen, welches Modell letztlich besser ist. Was sich durchsetzen wird, werden dann möglicherweise die Kräfte des Ausbildungsmarktes zu entscheiden haben.

Auch mit Blick auf die Zeit stelle ich abschließend fest: Wir haben einen richtigen und wichtigen Schritt getan, damit wir uns in der Ausbildung des Nachwuchses für den öffentlichen Dienst auch künftig den gewachsenen Anforderungen stellen

können. Eine qualitativ gute Ausbildung kommt nicht allein den Studierenden zugute - das wissen wir alle -; davon profitieren die Behörden, die Polizei und die Verwaltung. Letztlich profitieren von einer guten Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes die Kunden der Verwaltung, nämlich die Bürgerinnen und Bürger. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über drei Papiere ab. Zunächst geht es um den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6646**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Die Fraktion der FDP. Wer möchte dagegen stimmen? - Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Die Fraktion der CDU. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 13/6646 **abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung**. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in **Drucksachen 13/6598 und 13/6629**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/6168 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. - Wer enthält sich? - Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse schließlich über den **Entschließungsantrag Drucksache 13/6651** abstimmen. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Das sind erneut die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Ich rufe nunmehr auf:

4 Fragestunde

Drucksache 13/6599 - Neudruck

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 167 bis 173 vor.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 167